

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 08.05.2009	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - AWO Sozialdienst Rostock gGmbH - "Fanprojekt Rostock /M-V - fair-play"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.06.2009	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWO Sozialdienst Rostock gGmbH für das Projekt „Fanprojekt Rostock / M-V – fair-play“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2009 – 31.12.2009, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und der Prioritätenliste.

Das Konzept richtet sich aus an den konkreten Erscheinungen gewaltbereiter und fremdenfeindlicher Aktivitäten der jugendlichen Zielgruppe in der Fanszene in der Hansestadt Rostock und Umgebung. Es basiert auf den Standards für Fanprojekte des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS).

Mit sozialpädagogischen Arbeitsansätzen sollen präventiv wirksame Strukturen für eine aufsuchende und niederschwellige Jugendarbeit sowie eine Anlaufstelle für die notwendige kontinuierliche Arbeit mit den Problemlagen der jungen Menschen aufgebaut werden.

Nach Beginn der Anlaufphase ab 01.11.2007, gefördert durch Bundes- und Landesmittel, ist die Bereitstellung des kommunalen Anteils im Sinne der geforderten Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Kommune für die kontinuierliche Weiterführung des Projektes notwendig.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	166.536,00 Euro	
Eigenmittel	0 Euro	
Drittmittel	111.024,00 Euro	
Zuschuss der HRO	55.512,00 Euro	(1,0 Feststellen)
davon Personalkosten	38.500,00 Euro	
H/M/BK/SK	17.012,00 Euro	

Dr. Liane Melzer